

Arbeitsbereich:

Grundstückspflege
Arbeiten mit Gabelstapler

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Gabelstapler

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Fahren mit dem Gabelstapler auf öffentlichen Straßen verboten.
- Nur die befestigten Fahrwege auf dem Unigelände befahren
- Betrieb des Gabelstapler nur von den beauftragten Personen mit Fahrausweis.
- Die verkehrsregelnden Schilder und Fahrwegmarkierungen sind zu beachten
- Die Mitnahme von Personen ist grundsätzlich verboten,
- Beim Betrieb ist der Beckengurt anzulegen.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionsprüfung an folgenden Teilen: Betriebs- und Feststellbremse, Gabeln, Lenkung, Reifen, Hydraulik, Batterie.
- Beim Aufnehmen der Last ist die Tragfähigkeit (Typenschild) zu beachten Lastschwerpunkt nah am Gabelrücken, Ladungssicherung, Hubmast neigen.
- Beim Transport mit angemessener Geschwindigkeit fahren und beachten Last in tiefster Stellung und bergseitig transportieren, freie Sicht gewährleisten.
- Absetzen der Last nur bei stehendem Stapler Gabel anheben oder senken: Keine Last auf Verkehrs- und Rettungswegen oder vor Feuerlöscher abstellen
- Zum Abstellen des Staplers:
Gang auf null Gabel absenken, Handbremse anziehen, Zündschlüssel abziehen, nicht im entladenen Zustand abstellen.
- Batterie rechtzeitig und nur am dazugehörigen Ladegerät aufladen:
Auf festen Sitz der Polklemme achten, Ladevorgang überwachen, beim Nahfüllen von destilliertem Wasser Augenschutz tragen.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

- Bei Schäden an der Maschine: Ausschalten und Verantwortlichen informieren.
- Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Verantwortlichen informieren.
- Den Stapler gegen Wiedereingangsetzen sichern.

5. ERSTE HILFE



- Maschine abschalten.
- Verletzte sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen
- Ersthelfer: A (Herr Vagepohl, Tel.: 2557 / Herr Bremermann Tel.: 2566) informieren
B (Herr Bremermann, Tel.: 2566 / Herr Brinkmann Tel.: 2799)
C (Herr Niemeyer, Tel.: 2068 / Herr Bosenick Tel.: 2123) informieren
- **Notruf: Tel.: 112.** Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!

6. INSTANDHALTUNG

- Schäden an der Maschine dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Jährliche Prüfung der Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen durchführen
- Bei Instandsetzungsarbeiten ist der Stapler gegen Fortrollen zu sichern, bei Arbeiten unter dem hochgefahrenen Lastaufnahmemittel ist dieses gegen Absenken zu sichern

Verantwortlicher für den Arbeitsbereich:

Böneker, Thomas
B 00-035
Tel.: 0441 798-2089

Datum: 2016-09-14

Unterschrift des Dezenten